



**Wohnheim
der Schule mit den sonderpädagogischen
Förderschwerpunkten „Hören“ und „Sprache“
Potsdam**

Bisamkiez 107-111
14478 Potsdam

Leiter: Herr Ulbrich

**Konzeption
Stand: 01. Juni 2018**

Träger:

Landeshauptstadt Potsdam,
Fachbereich Bildung und Sport
Friedrich-Ebert-Str. 79 – 81
14469 Potsdam

Ansprechpartner: Frau K. Henning
Frau C. Lehmann

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Lage des Wohnheims	3 / 4
2. Räumliche Gegebenheiten	5
3. Öffnungszeiten	5
4. Unsere Zielgruppe	5
5. Pädagogisches Personal	6
6. Versorgung /Verpflegung	7
7. Aufgaben des Wohnheims	7
8. Zusammensetzung der Gruppen	9
9. Tagesablauf	9
10. Besonderheiten in der Freizeitgestaltung / Angebote/ AG´s	10
11. Verhalten bei Erkrankungen	11
12. Beteiligung der Schüler/innen – Wegweiser	12
13. Zusammenarbeit mit den Eltern (Beteiligung)	13
14. Externe sonderpädagogische Kooperationspartner	14

Anlage
Raumaufteilung

Im Wohnheim wohnen und leben i. d. R. Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-von-Türk-Schule, Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören und Sprache. Die Schule und das Wohnheim befinden sich in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam.

Für Fragen zur Konzeption stehen der Wohnheimleiter unter der Telefonnummer:

0331 289-7030

und das pädagogische Fachpersonal unter den Telefonnummern:

0331 289-7031, -7032, -7035

gern zur Verfügung.

Näheres zur Anmeldung und Aufnahme im Wohnheim sowie zur Höhe des Elternbeitrages regelt die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam.

1. Lage des Wohnheimes

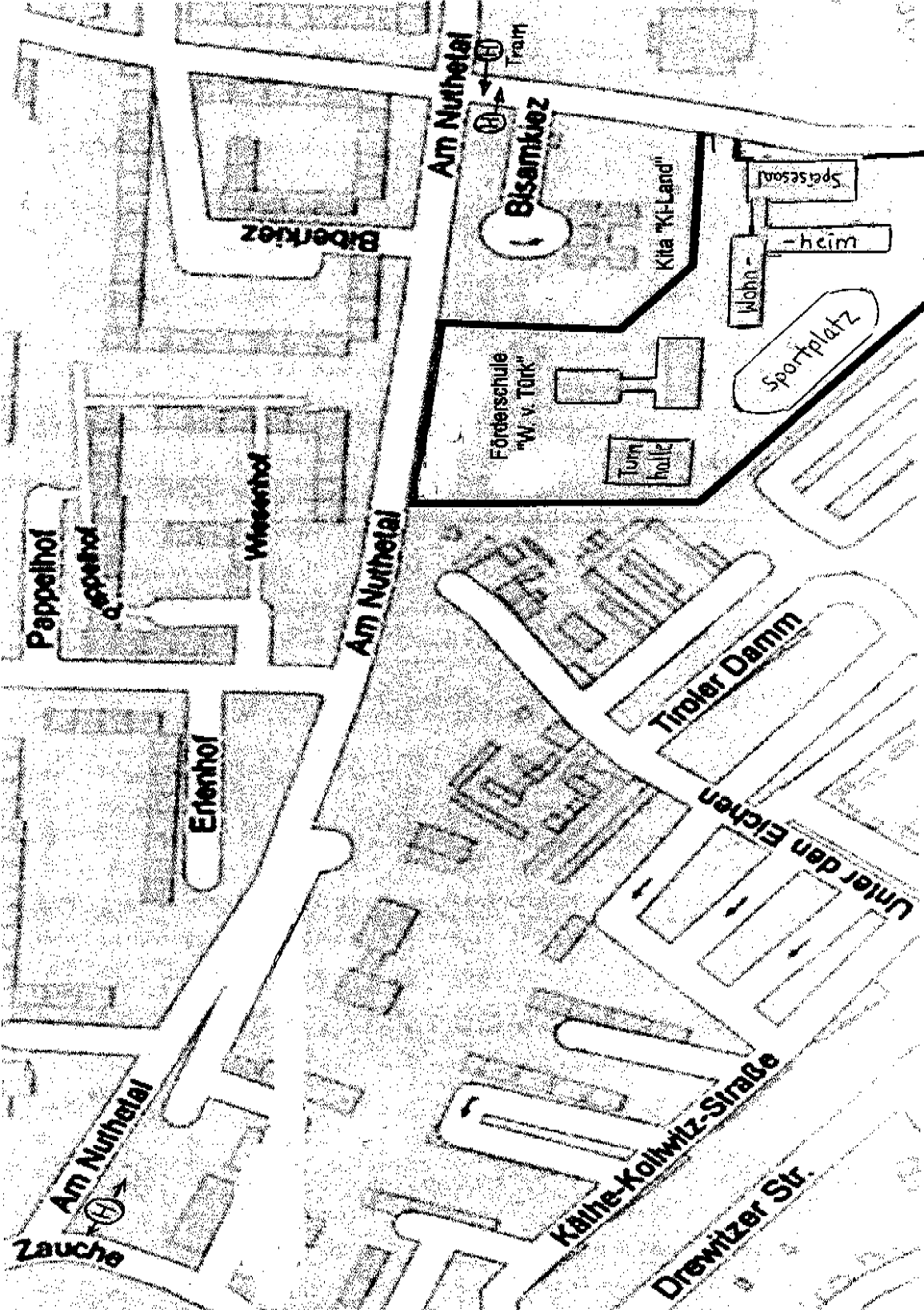
Das Wohnheim befindet sich am Rande des Wohngebietes „Schlaatz“ in unmittelbarer Nähe zur Straßenbahnhaltestelle „Bisamkiez“. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht man vom Potsdamer Hauptbahnhof in 10 Minuten unser Wohnheim sowie die Wilhelm-von-Türk-Schule.

Vom Wohnheim aus erreichen wir gut die Schwimmhallen von Potsdam, mehrere Parkanlagen, kulturelle Einrichtungen, das Stadtzentrum und das Einkaufszentrum Sterncenter.

Potsdam bietet als Landeshauptstadt bereits vielfältige kulturelle Angebote, um die Freizeit abwechslungsreich zu gestalten. Die Nähe zu Berlin, in etwa 45 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, gibt uns die Möglichkeit, auch hier kulturelle Angebote und ausgewählte Einrichtungen zu nutzen.

Auf dem Gelände befinden sich, nur wenige Schritte entfernt, die Wilhelm von Türk-Schule für hörgeschädigte und sprachauffällige Schülerinnen und Schüler, eine Turnhalle, ein Sportplatz, mehrere Spielplätze und die Schülerspeisung, des Weiteren der Hort, Förder- und Beratungsstellen und das Wohnheim der Oberstufenzentren. In der näheren Umgebung befinden sich Supermärkte/Discounter.

Lage der Schule und der Wohnheime im Wohngebiet „Schlaatz“ (o. r.)



2. Räumliche Gegebenheiten

Unser Wohnheim – mit seinen derzeit vorgehaltenen 6 Wohngruppen - nutzt einseitig die 4. und beidseitig die 5. Etage des Wohnheimgebäudes. Auf den Etagen befinden sich jeweils 2 Wohnbereiche, die von jeweils einer Wohngruppe bewohnt werden. Jeder Wohnbereich einer Wohngruppe ist über eines der 3 Treppenhäuser erreichbar. Bewegungseingeschränkte Schüler können ihren Wohnbereich mit dem Aufzug erreichen.

Zu jedem Wohnbereich gehören zwei Wohnzimmer (Gruppenräume), Kinderzimmer mit zwei (oder drei) Betten, in Ausnahmefällen nur mit einem. In jeder WG werden 11 bzw. 12 Betten vorgehalten, um bei einer Regelgruppenstärke von 8 Kindern bei der Zimmerbelegung individuellen Wünschen und Besonderheiten gerecht werden zu können. Der wohngruppeneigene Sanitärbereich (Bad) umfasst 2-3 WCs, 6 Waschbecken und 3 Duschen. Mit im Bedarfsfall verschließbaren Toiletten und Türen im Dusch-Wasch-Bereich wird die Intimsphäre der Schüler gewährleistet. Die Flure sind unter Berücksichtigung der Funktion als Flucht- und Rettungsweg mit nicht brennbaren bzw. schwer entflammbaren Möbeln ausgestattet. Zwei benachbarte Gruppen benutzen gemeinsam die Etagenteeküche.

Zum Förderzentrum gehört ein großes Außengelände. Hier gibt es verschiedene Spielplätze, die auch vom Hort genutzt werden. Außerdem gibt es einen Sportplatz und eine Turnhalle auf dem Gelände. Die Sportanlagen können am Nachmittag und Abend durch das Wohnheim genutzt werden.

3. Öffnungszeiten

Unser Wohnheim ist nur während der Schulzeit geöffnet, und zwar vom Anreisetag der Schulwoche (i. d. R. Montag), 6:30 Uhr, bis zum Abreisetag der Schulwoche (i. d. R. Freitag), 14:00 Uhr. Die Anreise der Schüler erfolgt so, dass eine Unterrichtsteilnahme ab 1. Stunde möglich ist. In begründeten Ausnahmefällen öffnet das Wohnheim früher oder an Feiertagen.

4. Unsere Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören und Sprache, bei denen die Entfernung zwischen Wohnort und Schule eine tägliche An- und Abreise unzumutbar macht, haben neben dem Recht auf Schulbesuch auch den Anspruch auf einen Wohnheimplatz (§ 99 Brandenburgisches Schulgesetz). Für alle uns anvertrauten Schüler und Schülerinnen wird im außerschulischen Bereich im und durch das Wohnheim Teilhabe und Entwicklung sichergestellt und befördert. Es gilt, die uns anvertrauten Heranwachsenden individuell zu fördern, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und sie bei der Entwicklung einer größtmöglichen Selbständigkeit im alltäglichen Leben zu unterstützen. Das schließt ein, im Bedarfsfall auch den Eltern und dem heimischen sozialen Umfeld beratend zur Seite zu stehen.

In besonderen Fällen ist auch die Unterbringung von Kindern oder Jugendlichen bei einer geringeren Entfernung oder einer besonderen Indikation im Wohnheim möglich. Hierzu ist vor der Aufnahme des Kindes eine schriftliche Übernahmeerklärung des zuständigen Heimatlandkreises (Sozialhilfeträger bzw. Jugendämter der Landkreise bzw. kreisfreien Städte) für den Wohnheimkostenbeitrag (nicht Elternanteil) gegenüber dem Fachbereich Bildung und Sport der Landeshauptstadt Potsdam erforderlich.

Unterbringung, Betreuung und Erziehung des einzelnen Schülers erfolgen unabhängig von der Art der Platzfinanzierung. Diese richten sich vielmehr nach unseren Betreuungs- und Erziehungsaufgaben sowie der Spezifik des Schülers und seinen Beeinträchtigungen.

In begründeten geeigneten Einzelfällen ermöglich(t)en wir auch Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ oder dem zusätzlichen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ Teilhabe und Entwicklung. In besonderen Fällen finden auch Schüler der Sportschule Potsdam Aufnahme in eine WG.

5. Pädagogisches Personal

Der notwendige Personalschlüssel und die Anforderungen an das pädagogische Personal richten sich nach gegebenen Standards – Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII für teilstationäre Angebote der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen sowie für Wohnheime bzw. Internate im Land Brandenburg (VV-SchuKJE) – und den sich aus unserer Konzeption ergebenden Anforderungen (siehe auch Betriebserlaubnis).

Ob WG-Erzieher, Wohnheim-Springer oder Etagenteamleiter - unsere Erzieherinnen und Erzieher arbeiten als multiprofessionelles Team - in ihrer familienorientierten Wohngruppe, auf ihrer Wohnetage (Etagenteam mit 2 WG) und im Wohnheim als eine Einrichtung und Gemeinschaft - zusammen. Ihr Einsatz setzt eine entsprechende Eignung voraus. Alle Erzieher/innen gehören gleichwertig zum Team. In Teamberatungen werden inhaltliche und organisatorische Fragen der pädagogischen Arbeit besprochen und Festlegungen getroffen.

Die Wohngruppenerzieher sind für die Zeit des Wohnheimaufenthaltes die wichtigsten Bezugspersonen und Ansprechpartner für die Belange, Probleme und Wünsche der Schüler. Dabei übernehmen sie die Fürsorge- und Aufsichtspflicht; die Personensorge in der Wahrnehmung täglicher Angelegenheiten geht auf die Erzieher über. Sie organisieren den Alltag und das Zusammenleben in der Gruppe, unterstützen und fördern ganzheitlich die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Sie vertreten an den Schultagen in vielen Fragen die Eltern; zu keinem Zeitpunkt sollen sie aber die Eltern ersetzen. Die elterliche Verantwortung – von Liebe über gesundheitliche Versorgung bis zur Ausstattung mit Schulmaterial und Kleidung – bleibt bei den Eltern.

Besteht der Wunsch oder die Notwendigkeit zur Besprechung bzw. Klärung einer Frage, Problematik, Unstimmigkeit o.ä., so sollte dieser Weg unbedingt beschritten werden – ohne Angst vor Nachteilen für das eigene Kind, seine Eltern oder die (mit) betroffenen Erzieher/innen. Im Mittelpunkt pädagogischen Handelns stehen zuerst das Kind und seine förderliche Entwicklung einschl. des Strebens nach größtmöglichem Wohlbefinden und somit auch eventuelle Probleme dabei - keinesfalls zuerst etwaige Befindlichkeiten. Sollten doch einmal Personen zum Problem werden, arbeiten wir auch hier gern an Lösungen. Besteht einmal der Eindruck von Nachteilen nach kritischen Äußerungen, darf und soll dies unbedingt und gern hinterfragt werden!

Voraussetzung für eine optimale ganzheitliche Förderung der Entwicklung der Schüler ist eine enge Zusammenarbeit und ein guter Kontakt zwischen Gruppenerzieher(n) und Schule/Lehrer. Es erfolgen Absprachen über Hausaufgaben, über Schwerpunkte beim Lernen, zu Förderplänen und speziellen Fördermaßnahmen. Die räumliche Nähe von Schule und Wohnheim ist für beide Bereiche von Vorteil. Bei auftretenden Problemen kann ein schneller Informationsaustausch erfolgen, natürlich nicht ohne Datenschutz und die Privatsphäre des Kindes bzw. Jugendlichen aus dem Blick zu verlieren. Auch hier soll die Wohnheimzugehörigkeit eher von Vorteil, als von Nachteil sein. Es besteht Schweigepflicht gegenüber außen stehenden Dritten. Auf „Leitungsebene“ finden Treffen zwischen Wohnheimleiter und Schulleitung statt.

In begründeten Fällen arbeiten die Erzieher/innen eng mit Sozial- und Jugendämtern zusammen, um gemeinsam Maßnahmen zur Unterstützung der kindlichen Entwicklung und ggf. der Familien festzulegen und diese angemessen realisieren zu können (z. B.

Hilfeplangespräche).

Um das Fachwissen zu vertiefen und die Qualität der pädagogischen und erzieherischen Arbeit zu sichern und zu verbessern, nehmen die Erzieher/innen an Kursen in deutscher Gebärdensprache und an fachlichen Weiterbildungen teil. Regelmäßig nehmen sie an Fortbildungen in „Erste(r) Hilfe“ und als „Brandschutzhelfer/ Evakuierungshelfer“ teil. Wir suchen den Erfahrungsaustausch mit ähnlich strukturierten Einrichtungen (wie in Chemnitz) oder mit ähnlicher Zielgruppe.

6. Versorgung /Verpflegung

Unser Haus verfügt über eine eigene (Schul-)Küche. Deren Mitarbeiter stellen die Mahlzeiten mit dem Anspruch einer gesunden, schmackhaften und abwechslungsreichen Versorgung zusammen.

Frühstück, Vesper und Abendessen werden in der Küche vorbereitet und in den WGs in den Wohnzimmern (Gruppenräumen) in ruhiger, familiärer Atmosphäre - nach Möglichkeit gemeinsam - eingenommen.

Im zentralen Speiseraum kann ein zweites Frühstück eingenommen werden. Dort nehmen alle Schüler an der Mittagsversorgung teil. Die Schüler können aus zwei verschiedenen Essenangeboten wählen (eine individuelle Zusammenstellung wird ermöglicht). Ein ansprechendes Salatbuffet sowie ein Angebot an Obst ergänzen das Mittagessen. Die Schüler werden angeregt, sich gesund und ausgewogen zu ernähren.

Auf Grund der hauseigenen Essenversorgung ist es gut möglich, Unverträglichkeiten gegenüber bestimmten Lebensmitteln individuell zu berücksichtigen. Dazu sind diese vorab rechtzeitig anzuzeigen. Im Bedarfsfall können – nach Absprache – spezifische Nahrungsmittel auch mitgeschickt werden.

Trotz der Grenzen einer Gemeinschaftsverpflegung macht es die enge Zusammenarbeit mit der Küche und Verwaltung des Hauses in vielen Fällen möglich, Vorlieben und Wünsche der Schüler in Speiseplan und Versorgung einfließen zu lassen.

Bei der Vorbereitung von Festen und Feiern in der WG und im Wohnheim unterstützen uns die Mitarbeiter der Küche im Rahmen ihrer Möglichkeiten und leisten damit einen großen Beitrag für einen gelungenen Höhepunkt im Gruppen- bzw. Wohnheimleben.

Für Geburtstagsfeiern in der Wohngruppe können gern geeignete Kuchen, Süßwaren u.ä. mitgeschickt werden (im Zweifelsfall Vorabsprache mit den WG-Erziehern)!

Zwang zum Essen erfolgt nicht (Motivierung ist möglich, gezielte Auswahl wird unterstützt)!

7. Aufgaben des Wohnheims

Unterbringung, Betreuung und Erziehung erfolgen unter allgemeinen und sonderpädagogischen Aspekten. Gesetzliche Vorgaben (wie § 1626 BGB, § 1 SGB VIII), gesellschaftliche Normen und erzieherische Ansprüche gelten für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihren Behinderungen und beeinträchtigten Persönlichkeitsbereichen. Natürlich stehen unser Handeln an einer Einrichtung für behinderte Schüler und die Erwartungen an unsere Einrichtung unter dem besonderen Aspekt ihrer Spezifik – wir sehen das Kind.

Im Interesse der Kinder und Jugendlichen wird das therapeutische Wirken der Förderschule

durch uns im außerunterrichtlichen Bereich begleitet bzw. unterstützt und durchdringt damit den gesamten Tagesablauf. Die Möglichkeiten zu einer dermaßen umfänglichen und permanenten/ stetigen sonderpädagogischen Einflussnahme sind ein entscheidender Vorteil unserer pädagogischen Arbeit. Unter den besonderen Bedingungen einer Förderung im gesamten Freizeitbereich leistet das Wohnheim einen ergänzenden Beitrag zur Minderung bzw. Überwindung der Behinderung, zum Ausgleich ihrer Folgen und zur Verhütung einer Verschlimmerung. Im Mittelpunkt steht eine ganzheitliche Förderung der persönlichen Entwicklung des Schülers. Teilhabe am Leben in der Gesellschaft soll erleichtert bzw. ermöglicht und eine möglichst selbstständige sowie selbstbestimmte Lebensführung vorbereitet werden. Der Gefahr der Vereinsamung bzw. dem Bestehen einer solchen wird begegnet.

Einschränkungen in der sprachlichen Umgangsfähigkeit und in anderen beeinträchtigten Persönlichkeitsbereichen gilt es auch im Freizeitbereich zu mindern, zu kompensieren oder zu überwinden. Leben und Freizeit im Wohnheim bieten viele verschiedene Möglichkeiten zur pädagogisch angeleiteten Kommunikation für das Kind und mit dem Kind. Bei Umwelttraining, spezifischen Tätigkeiten, Abläufen und Arbeitsschwerpunkten steht die sprachliche und allgemeine Förderung im Vordergrund.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet in diesem Lebensabschnitt natürlich die Sicherung der Teilhabe am schulischen Leben - mit Blick auf das spätere Arbeitsleben. Dies beginnt mitunter schon beim Erkennen der Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen und reicht bis zum Absprechen von Terminen. Weiterhin sichern die Erzieherinnen und Erzieher nach Möglichkeit die Begleitung der Schülerinnen und Schüler, z. B. zu den verordneten Therapiestunden (beim Logopäden und Ergotherapie im Hause), im erforderlichen Maße ab.

Die Erzieher und Erzieherinnen wollen den Kindern und Jugendlichen während der Schulzeit ein zeitweises zweites Zuhause schaffen, in dem sie sich geborgen und gut aufgehoben fühlen. Jedoch sollen und wollen sie die Eltern nicht ersetzen. Da sich die Unterbringung im Wohnheim auf das für die Beschulung notwendige zeitliche Maß beschränkt, bleibt den Kindern und ihren Angehörigen noch viel Zeit für ein ausgeprägtes Familienleben. So bleiben auch viele Aufgaben - von der regulären ärztlichen Betreuung bis zur Ausstattung mit Schulmaterial - bei den Eltern.

Natürlich stehen im Wohnheim auch die üblichen Schwerpunkte im Mittelpunkt erzieherischen Handelns: Herausbildung angemessener sozialer Verhaltensweisen, Anbahnen einer höchstmöglichen Lebenstüchtigkeit - von ausreichender, ausgewogener Ernährung bis zum Umgang mit Geld beim Einkauf. Hinzu kommt die Befähigung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung - auch und gerade unter sonderpädagogischer Zielsetzung.

Wichtig ist ein hohes Maß an Wohlbefinden, so dass die Schüler/-innen die Trennung vom Elternhaus zumeist sehr gut verkraften. Die Mischung von Normen eines Schülerwohnheims und sich einstellender Ferienlager-Romantik leistet dazu seinen Beitrag genauso wie das Bemühen der Erzieher/-innen und deren hilfreiche ständige Präsenz.

Hausaufgaben werden - außer an Heimreisetagen - selbstverständlich im Wohnheim angefertigt. Dies erfolgt nicht nur mangels Verlagerungsmöglichkeit ins Elternhaus, sondern ist Anspruch. Unter angemessenen Bedingungen wird auch in dieser Frage Stetigkeit ermöglicht. Erzieher stehen mit Rat und Tat zur Seite. Entsprechende Angebote der Schule (durch Lehrer betreute Hausaufgabenstunden) werden nach Wunsch der Schüler und bei Notwendigkeit genutzt. Bei längerfristigen und umfänglichen Hausaufgaben übers Wochenende liegt die Erfüllung in angemessenem Umfang in der Verantwortung des Elternhauses.

Scheinbare Selbstverständlichkeiten, wie die Sicherung eines steten und pünktlichen Schulbesuchs oder das Achten auf kontinuierlichen Einsatz von Hörgerätetechnik, gehören genauso zum Betreuungsalltag wie die Überwachung ärztlicher Verordnungen. Diese umfasst nicht nur das Sichern einer regelmäßigen Einnahme der Medikamente, sondern auch die kontinuierliche Prüfung der angestrebten Wirksamkeit in Zusammenarbeit mit den

Eltern. Hier – wie bei allen Fragen, die das behinderte Kind betreffen – ergeben nur die gemeinsamen Erfahrungen von Elternhaus und Betreuungseinrichtung und der Austausch darüber ein realistisches Gesamtbild.

8. Zusammensetzung unserer Gruppen

Die hörgeschädigten und sprachauffälligen Kinder und Jugendlichen leben während der Schulzeit von Montag bis Freitag in "familienorientierten" Wohngruppen zusammen. Jede Wohngruppe setzt sich aus bis zu 8 Schülern unterschiedlichen Alters, Geschlechts und Behinderungen zusammen.

Die familienorientierte Wohngruppe ist auf Dauerhaftigkeit und Beständigkeit, Kontinuität/Stetigkeit, gewachsene Beziehungen und Vertrauen angelegt. Unnötige Wechsel und Veränderungen werden vermieden. Das alles bringt in vielerlei Hinsicht Ruhe und Sicherheit, ermöglicht Geborgenheit, schafft Zeit und Raum für wesentliche Schwerpunkte in Erziehung und Entwicklung.

Betreut werden die Schüler jeweils von 2 Gruppenerzieherinnen. Eine von ihnen ist im Nacht- oder Frühdienst für sie da; mindestens eine der zwei begleitet sie nachmittags und abends. Darüber hinaus vorhandenes pädagogisches Personal verstärkt den/im Spätdienst.

Bei der Zuordnung zu einer WG sind Besonderheiten und Wünsche möglichst (angemessen) zu berücksichtigen. Im Regelfall bleiben die Schüler bis zum Verlassen des Wohnheimes in derselben Wohngruppe und bei denselben Erzieherinnen. Umso wichtiger ist die Eingewöhnungsphase, in der besonders darauf zu achten ist, ob und dass die Chemie soweit stimmt – zwischen dem neuen Schüler und der Gruppe, aber auch zu den Erziehern – dass die angestrebte Dauerhaftigkeit der Beziehungen „nicht zum Fluch, statt zum Segen“ wird. Im Bedarfsfall ist dies zu thematisieren, ggf. bis zum angemessenen Wohngruppenwechsel.

Schüler, die aus anderen sonderpädagogischen und/oder sozialen Indikationen in unser Wohnheim aufgenommen werden (können), werden den Gruppen fachlich durchdacht und begründet zugeordnet. Aufnahmen von „verhaltensauffälligen“ Schülern der Potsdamer Fröbelschule (oder von Sportschülern) erwiesen sich für das/den betreffende(n) Kind/ Jugendlichen, aber auch für unsere Zielgruppe als sehr förderlich und erfolgversprechend.

Die Wohngruppe bietet im geschützten Rahmen vielfältige Möglichkeiten der Kommunikation und der Entwicklung sozialer Verhaltensweisen. Das Kind und / oder der Jugendliche erlebt sich nicht als Außenseiter - viel mehr als fester Teil einer kleinen überschaubaren Gemeinschaft. Aus dieser Lage heraus werden Aktivitäten im näheren und weiteren „normalen“ Umfeld angebahnt und praktiziert.

9. Tagesablauf

Der Tagesablauf der Kinder orientiert sich an den Schulzeiten. Der Weg zur Schule ist für die Kinder sehr kurz. Sie befindet sich auf unserem Gelände, in unmittelbarer Nachbarschaft.

Die Kinder werden gegen 6:45 Uhr geweckt. Frühstück gibt es in einem der beiden Wohngruppenräume. So kann der Tag stressfrei und in ruhiger Atmosphäre beginnen.

Die Hofaufsicht durch die Schule ist erst ab 7.45 Uhr gewährleistet, was ein früheres Nutzen des Campusaußengeländes (Bewegungsdrang, Kommunikation, Begrüßung täglich anreisender Schüler) nicht ausschließt. Im Falle von Regen usw. ist bei früherem Losgehen auf das Ziel „Foyer des Wohnheimgebäudes“ (bis 7.45 Uhr) zu orientieren.

Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr. Die Kinder nehmen sich das Pausenbrot mit, wie zu Hause, oder haben die Möglichkeit, das zweite Frühstück im zentralen Speiseraum einzunehmen. Das Mittagessen wird ebenfalls im Speiseraum (Schülerspeisung) angeboten, je nach Unterrichtslänge in der Pause oder nach Schulschluss. Die Schulanfänger und die jüngeren Schüler essen - entsprechend Entwicklungsstand - mit den Erziehern zusammen.

Nach Beendigung des Unterrichts kehren die Schüler heim in ihre Wohngruppe, ihr Zuhause für die Schulwoche. Es folgt zumeist eine Art „Mußezeit“, die inhaltlich von Mittagsruhe über Spielen mit anderen Kindern in der eigenen oder einer anderen WG bis zum Besuch von Freunden im Hort (unter unserem Wohnheim) reichen kann.

Die Hausaufgaben werden in der Regel erst nach dieser Ruhephase mit (erforderlicher) Unterstützung der Erzieher erledigt. Seitens der Schule bestehende Angebote, die Hausaufgaben mit Unterstützung eines Lehrers in der Schule anzufertigen, können auch bei Wohnheimschülern Sinn machen.

Durch gezielte Freizeitangebote und -inhalte werden kommunikative, emotionale, soziale, kognitive und körperliche Entwicklungen unserer Schüler gefördert, z.B. die Förderung der Fein- und Grobmotorik, das Schaffen und Bewältigen von kommunikativen Situationen im geschützten Rahmen der Wohngruppe bis hin zu Situationen im Alltagsleben. Unter Berücksichtigung der Wünsche, Interessen und spezifischen Schädigung jedes Kindes planen und gestalten wir mit den Schülern natürlich in weiten Teilen auch „ganz normales“ Freizeitverhalten: es werden Geschenke gebastelt und gemalt, es wird gekocht oder gebacken, Angebote der Landeshauptstadt (von Bibliothek bis Schwimmhalle) werden genutzt und dabei öffentliche Verkehrsmittel benutzt, es wird eingekauft oder Kindergeburtstag gefeiert.

Entsprechend dem Entwicklungsstand bei Selbstständigkeit und Orientierungsfähigkeit dürfen sich unsere Schüler in (Klein-)Gruppen oder allein in Potsdam bewegen – ihren Interessen und Neigungen folgend oder auch therapeutisch sinnvolle Aufträge erledigend (Kommunikation mit fremden Menschen, Stärken des Selbstbewusstseins, Übernahme von Eigenverantwortung), aber auch, um externe Therapeuten aufzusuchen.

Kleine Pflichten gehören, wie auch daheim, zu unserem Alltag. Der Tischdienst ist für die in der Wohngruppe einzunehmenden Mahlzeiten (Frühstück, Vesper und Abendessen) eine Aufgabe der Kinder – erst angeleitet, zunehmend selbstständig. Für die Ordnung in ihren Zimmern sind die Schüler in gleicher Weise selbst verantwortlich.

Gegen 18:00 Uhr isst die kleine Gemeinschaft zusammen Abendbrot, ähnlich wie die Familie zu Hause.

Bis zur Nachtruhe wird gespielt oder „ausgewählt“ ferngesehen, gelesen und auch gelernt (mündliche Hausaufgaben), nicht zu vergessen die Körperpflege (Duschen, Zähne putzen). Je nach Alter und individuellen Besonderheiten beginnt die Nachtruhe zwischen 19:45 Uhr und 21:45 Uhr. Die Nachtruhe gilt allumfänglich, also auch für das eigene Handy!

10. Besonderheiten in der Freizeitgestaltung / Angebote/ Wlan

Für alle Wohnheimkinder werden sportliche Betätigungen (Tischtennis, Fußball) angeboten bzw. ermöglicht. Hier können sich die Kinder ausprobieren, lernen mit Erfolgen und Misserfolgen umzugehen, entwickeln Teamgeist und Fairness. Große Schüler werden bei der Durchführung angemessen eingebunden, übernehmen Verantwortung für die Jüngeren. Je nach Turnus kommt es zur spontanen und in Folge durch unsere Schüler gewünschten Einbeziehung von Schülern des OSZ-Wohnheims, die gezielt unterstützt werden kann.

In der Turnhalle, die sich auf unserem Gelände befindet, durch die Wilhelm-von-Türk-Schule angebotene Psychomotorik sollte im Bedarfsfall für unsere Wohnheimschüler angestrebt und ermöglicht werden. Dieses Angebot richtet sich an Kinder, die motorische Probleme einschließlich damit verbundener psychischer/emotionaler Auffälligkeiten und somit einen entsprechenden Förderbedarf haben.

Schüler die sportlich ehrgeizig sind, auch wettkampfmäßig im (Behinderten-) Sport aktiv sein wollen, können im Schul-Sportverein Mitglied werden, um in den Nachmittags- und frühen Abendstunden dort Leichtathletik, Tischtennis oder Volleyball zu trainieren. Das Training findet auf dem ebenfalls auf unserem Gelände befindlichen Sportplatz oder in der Turnhalle statt. Einzelne Schüler nutzen externe Angebote – wie die Leichtathletik-Gruppe des SC Potsdam im Kirchsteigfeld.

Unsere Schüler können den/die WG-Computer zur Erledigung von Hausaufgaben nutzen. Ihnen stehen Computerlexika, das Lexikon der deutschen Gebärdensprache und das Internet zur Verfügung.

Insbesondere für unsere kommunikationsbeeinträchtigten Schüler erschließt sich über das Internet die Welt umfänglicher und verständlicher. Zudem ermöglicht es zusätzliche Formen der Kommunikation. Einen kostenlosen Zugang zum Wohnheim-Internet (über WLAN) erhalten Schüler ausschließlich über eine Passwort-Eingabe durch die WG-ErzieherInnen, sofern ihr Entwicklungsstand und Verhalten eine angemessene Nutzung erwarten lassen.

Die Wohngruppen sind ausreichend mit moderner Technik, wie Computer, Fernseher, DVD-Recorder, Bluray-Player, Spielekonsolen, ausgestattet. Selbstverständlich ist in unserer Einrichtung auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (FSK) zu achten. Für die Nutzung dieser Geräte gelten Gruppen-Regeln, die auch die Nutzungsdauer festlegen. Wir versuchen vorrangig die fördernden Potenzen dieser Geräte zu nutzen. Insbesondere die Wii-Konsole hat sich sehr bewährt bei der Förderung der Fein- und Grobmotorik, Reaktionsschnelligkeit und Geschicklichkeit. Gerade bei den Konsolen negieren wir auch nicht den Wunsch aller Kinder, ihre Freizeit abwechslungsreich und unterhaltsam zu gestalten. Recorder ermöglichen die zielgerichtete Aufnahme von Filmen und Sendungen einschließlich des Zu-Ende-Sehens des abendlichen TV-Beitrages.

11. Verhalten bei Erkrankungen

Bei akut auftretenden Erkrankungen werden die Eltern sofort informiert. Wenn es nötig ist, sorgt das Wohnheim für die ärztliche Erstversorgung. Kranke Schüler müssen von den Eltern abgeholt werden. Ein Anspruch auf Verbleib im Wohnheim bei Nichtbesuch der Schule besteht nicht. Eine Krankenstation oder sonstige Möglichkeit zur isolierten Unterbringung und Betreuung ist nicht vorhanden. Die Organisation der Abholung obliegt den Eltern. Soweit es die Krankheit, die Personallage und/oder die Gruppenplanung zulässt, erfolgt das Abholgesuch an die Eltern unter Berücksichtigung der Entfernung und der häuslichen Verhältnisse.

Ein Vorzug der Landeshauptstadt besteht in der guten Versorgung mit Fachärzten, Therapeuten und Psychologen. Wir unterstützen die Eltern bei der Suche nach entsprechenden Einrichtungen. Termine sind durch die Eltern selbst zu organisieren und wahrzunehmen. In berechtigten Fällen und wenn wir personell dazu in der Lage sind, leisten wir Unterstützung bei der Wahrnehmung der Termine.

Selbstverständlich sichern wir die Einnahme ärztlich verordneter Medikamente. Dazu benötigen wir zu Medikamenten stets eine eindeutige ärztliche Verordnung. Das Spritzen zählt jedoch nicht dazu!

12. Beteiligung der Schüler/innen - Wegweiser

Einschränkungen in der Kommunikation sollen unsere Schüler nicht davon abhalten, ihre Meinung frei und offen zu äußern. Im respektvollen Umgang sollen sie sich einbringen (können), Eigenverantwortung entwickeln sowie sich und ihr Umfeld reflektieren und darauf einwirken (lernen). Dabei soll ihnen von Beginn an bewusst sein, dass es immer um die Sache bzw. Probleme geht, deren Lösung zum eigenen Wohlbefinden und dem aller beiträgt, und keine Nachteile zu befürchten sind (gelebtes Recht auf freie Meinungsäußerung).

Beteiligung in und über die Wohngruppen

Die eigene Gruppe eignet sich als vertraute Gemeinschaft besonders gut, um sich zu äußern und demokratische Entscheidungen herbeizuführen. Hier finden anlassbezogene Zusammentreffen und Besprechungen statt. Die Schüler besprechen Probleme, Wochenvorhaben und stimmen den Tagesablauf ab. Ganz zwanglos bieten sich dafür die Mahlzeiten an. Sie lernen, ihre Meinung zu äußern, zu vertreten, andere Meinungen zuzulassen und zu akzeptieren, aber auch sich einer Mehrheitsentscheidung unterzuordnen. Jeder kann auf seine Art und Weise seine Vorstellungen einbringen (Gebärde, Sprache, über Bilder).

Mitbewohner als Ansprechpartner und Verbündete

In unserer Wohnheimgemeinschaft lernen sich die Schüler schnell untereinander kennen; auch gruppenübergreifend entstehen schnell Beziehungen und Freundschaften. Dies – und eine Atmosphäre der Offenheit – fördert Selbstvertrauen und das Thematisieren von Problemen. Mitbewohner und Freunde beraten oder unterstützen das Ansprechen von Wünschen und Problemen z. B. gegenüber Erzieherin und Leiter. Die Kommunikation gehörloser/hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher kann im Übrigen eigenständig durch Handys unterstützt werden.

Erzieher als Ansprechpartner

Jeder Schüler kann Wünsche oder/und Beschwerden bei einem Erzieher seiner Wahl ansprechen (seinem Wohngruppenerzieher oder einem anderen).

Seine Vertrauensperson für ein persönliches Gespräch (im kleinen oder größeren Rahmen) sucht er selbst aus. Besprochene Probleme und Vorschläge werden – wenn sinnvoll und machbar – unter Berücksichtigung der Hausordnung umgesetzt. Wünsche oder Anliegen sind auch schriftlich oder bildhaft darstellbar. Solche Briefe oder Bilder können auch im Erzieherzimmer abgegeben/ hinterlegt werden. Alles wird diskret behandelt, auf Wunsch auch anonym.

Wohnheimleiter als Ansprechpartner

An (fast) jedem Schultag kann der Leiter persönlich angesprochen werden - beginnend mit der Anreise im Fahrstuhl. Man kann allein kommen oder jemanden mitbringen. Der Leiter kann als Beschwerdeinstanz fungieren, aber auch als Moderator an Gesprächen teilnehmen. Der Schlitz unter der Tür des Leiterbüros ist für jeden frei zugänglich und nutzbar. Hier können schriftliche Anliegen oder Beschwerden durchgeschoben werden – gefunden wird alles durch den Leiter. Auch anonyme Post wird bearbeitet, kann aber weder hinterfragt, noch direkt beantwortet werden. Auf dem Postweg (Wohnheim der Förderschule, Bisamkiez 107-111, 14478 Potsdam) und per E-Mail-Adresse: ralph.ulbrich@rathaus.potsdam.de ist der Wohnheimleiter ebenso erreichbar.

Eltern/Familie als Ansprechpartner und Bindeglied

Schüler können sich auch über ihre Eltern oder Verwandte Gehör verschaffen. Neben dem direkten Kontakt an unterrichtsfreien Tagen daheim besteht über den Festnetzanschluss des Wohnheims oder die Handys der Schüler Kontaktmöglichkeit (am besten ohne Beeinträchtigung des Gruppenlebens oder Störung anderer Schüler). Probleme können so nicht nur besprochen, sondern auch thematisiert über die Eltern „angeschoben“ werden. Für die Kommunikation Gehörloser ist das FAX-Gerät des Wohnheims eine weitere Unterstützungsmöglichkeit.

Andere Erwachsene

Viele Erwachsene widmen sich dem Schüler bzw. befinden sich in deren Lebensumfeld: Lehrer oder Schulleiter, Therapeuten, Praktikanten, aber auch Teilnehmer eines Förderausschusses oder Hilfeplangesprächs. Sie alle können durch den Schüler als Vertrauensperson genutzt werden oder selbstständig mögliche Probleme bei unserem Pädagogen-Team ansprechen. Dieses wird sich angemessen darum kümmern und nach Prüfung und Klärung auf Wunsch und unter Wahrung des Datenschutzes darauf antworten.

13. Zusammenarbeit mit den Eltern (Beteiligung)

Die Wohngruppenerzieher sehen ihre Aufgabe in der optimalen Betreuung, Erziehung und Förderung der behinderten Kinder und Jugendlichen.

Für eine erfolgreiche (sonder-)pädagogische Arbeit ist ein einheitliches oder zumindest gut abgestimmtes und sich ergänzendes Handeln von Schule, Wohnheim und Elternhaus notwendig. Die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist gegenseitiges Vertrauen und Verständnis für die Probleme des Anderen. Als zeitweiliger Vertreter des Elternhauses während der Schulzeit ist es unerlässlich, sich um einen guten Kontakt zu den Eltern zu bemühen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Aufgrund der großen Entfernung zwischen Wohnheim und Elternhaus können persönliche Gespräche mit den Eltern natürlich nur selten vor Ort geführt werden.

Der Kontakt erfolgt meist telefonisch und über Mitteilungshefte sowie Elternbriefe mit individuellen, organisatorischen und gruppenspezifischen Informationen. Bei telefonischem Kontakt ist mit den Gruppenerzieherinnen ein geeignetes Zeitfenster abzusprechen. In der betreuungsintensiven Zeit morgens, nachmittags und abends sollten die Erzieher vorrangig für die ihnen anvertrauten Schüler da sein (Fürsorge- und Aufsichtspflicht).

Insbesondere für kommunikationseingeschränkte Eltern ist es wichtig, per Mail oder über Fax Informationen auszutauschen. Alle Wohngruppen haben einen Internet-Account (Zugang/Adresse).

Durch den Wohnheimleiter werden, nach Absprache mit den Erziehern, zum Schuljahresbeginn bzw. zeitnah zu Ereignissen oder Vorkommnissen, Elterninformationen an alle Eltern mitgeschickt.

Bei auftretenden Fragen und Problemen finden auf Elternwunsch individuelle Gespräche mit dem Gruppenerzieher und/oder Wohnheimleiter statt. Wenn es angemessen oder nötig erscheint, steht auch der Weg offen zum Träger der Einrichtung

Landeshauptstadt Potsdam,
Fachbereich Bildung und Sport
Friedrich-Ebert-Str. 79 – 81
14469 Potsdam

Bildung-Sport@rathaus.potsdam.de

und zu

Claudia Winkler

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Abt. 2 Referat 23 - Hilfen zur Erziehung, Betriebserlaubnis für Einrichtungen der
Erziehungshilfe,

Kinderschutz, Landes-Kinder-und Jugendausschuss, Sozialpädagogische Berufe

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Tel.: 0331 866 3735

Fax: 0331 275483826

Mobil: 0151 25844343

Mail: claudia.winkler@mbjs.brandenburg.de

<https://mbjs.brandenburg.de>

14. Externe sonderpädagogische Kooperationspartner

Im Bereich „Hören“ finden unsere Schüler seit vielen Jahren fachkompetente Hilfe in der HNO-Praxis von Dr. Henke (3 Tramhaltestellen und ca. 5 min Fußweg entfernt). Ergänzend sei in diesem Fall das Hör-Therapie-Zentrum für Fragen von Therapie bis technischer Betreuung hervorgehoben.

Verordnete Therapien im Bereich „Sprache“ werden durch eine erfahrene Logopädin abgesichert. Unsere Wohnheimschüler müssen dazu nicht mehr in eine Logopädische Praxis, die sich im nächsten Wohngebiet („Am Stern“, 4 Tramhaltestellen entfernt) befindet. Auf Grund der Spezifik unseres Hauses kann die Therapie - bei Zusatz „H“ auf dem Rezept – in unserer Einrichtung erfolgen, was für die Schüler Wegezeiten und unserer Einrichtung Personalbindung für Begleitungen erspart.

Eine Praxis für Ergotherapie, die wir für entsprechend verordnete Therapien nutzen, kommt inzwischen auch ins Wohnheim, was uns eine weitere Anreise von 6 Tram-Haltestellen erspart. Neben einer an sich schon qualitativ hochwertigen therapeutischen Arbeit, stellt man sich hier zudem sehr gut auf die Behinderungen und Besonderheiten der internatsmäßigen Unterbringung unserer Wohnheimschüler ein.

Im Fall erheblicher Auffälligkeit im sozial-emotionalen Bereich fanden wir wiederholt gute Partner im Sozialpädiatrischen Zentrum Potsdam, in der Psychologisch-psychotherapeutischen Ambulanz der Universität Potsdam und im Asklepios Fachklinikum Brandenburg.

Ausblick

Diese Konzeption wird den Entwicklungen und Anforderungen regelmäßig angepasst. Dabei sind uns ihre Hinweise eine willkommene Unterstützung.

Potsdam, 01. Juni 2018

Wohnheimleitung

Anlage

Raumaufteilung der 6 Wohngruppen (derzeit nicht in Nutzung: Etage 4, Gebäudeteil B)